

4. Nachtrag zur Friedhofsordnung

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde
Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel
vom 10.10.2011

A. Allgemeine Bestimmungen

§1

§ 20 Absatz 3) der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

§ 20 Einheitlich gestaltete Reihengräber

Für die einheitlich gestalteten Reihengräber gelten folgende geänderte Bestimmungen:

3) Für die Grabmalgestaltung ist verbindlich:

- matt geschliffen
- Symmetrische Grabmalformen
- Grabmalgröße: 80 x 35 x 14 cm (Erdgrab und Urnengrab)
- Inschrift: Rufname, Familienname, Geburts- und Sterbedaten, 1 Symbol
- Schrifthöhe: Buchstaben 40 mm, Zahlen 35 mm
- kein Sockel
- keine Einfassung
- Lage des Grabmales innerhalb des Pflanzstreifens

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Schneeberg-Neustädtel, den 05.05.2010

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schneeberg-Neustädtel


Vorsitzender




Mitglied

AZ: R 56512 Schneeberg-Neustädtel

Chemnitz, 14.05.2020

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Meister".

Meister
Oberkirchenrat